

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 27.07.2023****Übergriffe auf Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter – Teil I****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter werden im Land Hessen zunehmend Opfer von verbalen und tätlichen Angriffen durch die von ihnen betreuten Leistungsbezieher. So sollen bspw. Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter in den Städten Fulda und Hanau für den Fall der Nicht-Gewährung von SGB II-/“Bürgergeld“-Leistungen, auf welche die antragstellenden Personen evident keinen Rechtsanspruch hatten, mit körperlichen Angriffen bedroht und in Einzelfällen auch tatsächlich körperlich angegriffen worden sein. Bei den Tätern soll es sich vor allem um Klienten türkischer, syrischer und somalischer Herkunft handeln, während v.a. weibliche Beschäftigte der kommunalen Jobcenter Opfer der besagten Angriffe werden. Durch Übergriffe der in Rede stehenden Art ist die regelmäßige Präsenz von Sicherheitsleuten in den kommunalen Jobcentern und bisweilen sogar während der Klientengespräche selbst erforderlich geworden. Die betroffenen Mitarbeiter leiden bisweilen schwer unter der geschilderten Arbeitssituation und mangelnder Unterstützung durch ihre Vorgesetzten. Einschlägigen Studien zufolge sollen unter dem Eindruck der verbalen und tätlichen Übergriffe gar etwa die Hälfte aller Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter einen Arbeitsplatzwechsel in Erwägung ziehen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Fälle an
- a) tätlichen und
 - b) verbalen
- Übergriffen auf Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter sind im Land Hessen seit dem Jahr 2010 verzeichnet worden? Bitte unter Nennung der Gesamtanzahl und nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums sowie nach einzelnen kommunalen Jobcentern des Landes Hessen gesondert aufschlüsseln.
- Frage 2. In wie vielen Fällen, in denen Mitarbeiter der kommunalen Jobcenter für den Fall der Nicht-Gewährung von SGB II-/“Bürgergeld“-Leistungen, auf welche die antragstellenden Personen evident keinen Rechtsanspruch hatten, mit körperlichen Angriffen bedroht und in Einzelfällen auch tatsächlich körperlich angegriffen worden sind, ist die verlangte Leistung infolge der Bedrohung/des körperlichen Angriffs nach Kenntnis der hessischen Landesregierung tatsächlich rechtswidrigerweise doch gewährt worden?
- Frage 3. In wie vielen der unter der Frage 2 erfragten Fälle wurden
- a) gegen jene Mitarbeiter, welche die Gewährung der zu Unrecht verlangten Leistungen veranlasst hatten, Disziplinarmaßnahmen verhängt und
 - b) die rechtswidrigen Leistungserteilungen wieder aufgehoben bzw. die zu Unrecht gewährten Leistungen wieder
 - aa) erfolgreich oder
 - bb) nicht erfolgreich
- zurückverlangt?
- Frage 4. In wie vielen der unter der Frage 1 und Frage 2 erfragten Fälle ist
- a) ein Strafverfahren gegen die Täter eingeleitet worden und daraufhin
 - b) eine Strafverurteilung gegen die Täter ausgesprochen worden?
- Bitte nach Fällen i.S.d. der Frage 1 und Frage 2 gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhags gemeinsam wie folgt beantwortet:

Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen keine Zahlen zu Übergriffen auf Mitarbeitende der hessischen kommunalen Jobcenter vor. Eine separate Abfrage zu dieser Thematik bei den kommunalen Jobcentern war im Rahmen der zeitlichen Fristen einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Derartige Übergriffe wurden jedoch seitens der kommunalen Jobcenter auch in regelmäßig stattfindenden Gesprächen nicht thematisiert.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die an bundeseinheitliche Erfassungsrichtlinien gebunden ist, sind die Erfassungsparameter „Jobcenter“ oder „Arbeitsamt“ nicht vorgesehen. Ebenfalls gibt es in der PKS keinen Opferkennner „Mitarbeiter“, „Angestellter“ oder „Bediensteter“. Aus diesem Grund kann auch seitens der PKS keine valide Auswertung erfolgen.

Wiesbaden, 4. September 2023

Kai Klose